

Internationales Institut für Liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Inhalt

Klaus Becher:

Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr
und die europäische Interessenlage 3

Andrei V. Zagorski:

Die Kontroverse über amerikanische
Raketenabwehr in Europa: Lösungsversuche
in der Sackgasse? 18



Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Die Autoren dieses Heftes

Dr. Andrei V. Zagorski, geb. 1959 in Moskau. Leitender Wissenschaftler und Professor am Moskauer Staatsinstitut für Internationale Beziehungen (MGIMO-Universität). 1992-2000 Vizerektor der MGIMO-Universität. 2004-2005 stellvertretender Leiter der Außenstelle Moskau der Konrad-Adenauer-Stiftung. Mitarbeit u. a. am IFSH-Hamburg und Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte. Mitglied des Board Internationaler Konsulenten des IILP.

Klaus Becher, geb. 1959 in Bad Mergentheim, Deutschland, ist sicherheitspolitischer Analytiker und Managing Partner von Knowledge & Analysis LLP in Richmond, Surrey, Großbritannien. Er arbeitet seit Oktober 2007 als Forschungsleiter für Internationale Beziehungen, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Internationalen Instituts für Liberale Politik in Wien. 1988-97 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. 1997-99 stv. Forschungsgruppenleiter bei der Stiftung Wissenschaft und Politik. 1999-2003 Programmleiter beim Internationalen Institut für Strategische Studien in London.

Board internationaler Konsulenten

Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt, Universität Wien

Dr. Gottlieb F. Hoepli, Chefredaktor, St. Gallen

Prof. Dr. Bo Huldt, National Defence College, Schweden

Dir. Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, Linz

Univ.-Prof. Dr. Stefan Pickl, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, Universität Mannheim

Dr. Urs Schöttli, Korrespondent, Tokio - Hongkong

Prof. Dr. Peter W. Schulze, Universität Göttingen

Prof. Dr. Andrei V. Zagorski, MGIMO, Moskauer staatliches Institut für internationale Beziehungen

Impressum

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich Reiter

Alle: A-1010 Wien, Fleischmarkt 18/15

Wien, Dezember 2007

Gesamtherstellung: IILP

ISBN 978-3-902595-10-2

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische
Grundlagenforschung 1983 gegründet und 1988 eingestellt.
Sie wird seit 2006 vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien weitergeführt.

Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr und die europäische Interessenlage

von Klaus Becher, IILP

Wer die Politik der USA nur vermittelt durch europäische Medienberichterstattung verfolgt, kann leicht zu dem irrigen Eindruck gelangen, die geplante Stationierung von Komponenten eines international vernetzten amerikanischen Raketenabwehrsystems in Europa (nach derzeitigem Stand in Polen und in der Tschechischen Republik) sei nur eine neue verwerfliche Idee der Bush-Administration, der es aus europäischer Sicht schon aufgrund dieser Urheberschaft entgegenzutreten gilt.

Diese selbst unter manchen Politikern populäre Wahrnehmung ist allerdings weitgehend losgelöst von den Tatsachen des US-Raketenabwehrprogramms und seinen strategischen, politischen und technischen Rahmenbedingungen, die sich seit mehreren Jahrzehnten in der internationalen Sicherheitspolitik entfaltet haben. Zur Formulierung einer den europäischen Interessen entsprechenden politischen Haltung gegenüber diesem Thema ist eine breitere und genauere Erfassung der Abläufe und Motivationen erforderlich.

Dies ist umso notwendiger, als die heftigen Reaktionen des Kreml in jüngster Zeit das Thema eng mit der für die Zukunft der europäischen Sicherheit weiterhin zentralen Frage des Verhältnisses zu Russland verknüpft haben. Zudem steht die Raketenabwehr auch in engem Zusammenhang mit zwei der gegenwärtig und in absehbarer Zukunft potentiell gravierendsten sicherheitspolitischen Herausforderungen: Proliferation von Massenvernichtungswaffen und grenzüberschreitende Bedrohung durch staatlich geschürten Völkerhass und extremistische Gewalt aus dem mittelöstlichen Raum.

Mehr als bei anderen Rüstungsfragen üblich ist die Debatte über das Thema Raketenabwehr von politischen Wahrnehmungen und Überlegungen überlagert, während das technisch-strategische und wirtschaftliche Kalkül aufgrund des verteidigungs- und rüstungspolitischen Sachstands der erweiterten Luftabwehr gegen ballistische Raketen eher im Hintergrund bleibt. Während amerikanische Streitkräfteplaner von der vernetzten technischen Architektur ihres Raketenabwehrsystems sprechen, denken andere eher in den traditionellen Kategorien außenpolitischer Architektur.

Dieses Auseinanderklaffen der Begrifflichkeiten und Diskurse schafft Anlass für Missverständnisse und auch Ansatzpunkte für propagandistische Verzerrung. In den USA hat diese Sorge mittlerweile zu der ungewöhnlichen Maßnahme geführt, dass die mit der Umsetzung der Raketenabwehrprogramme betraute Missile Defense Agency des Pentagon gehalten ist, sich von politischen Diskussionen fernzuhalten.

Zwischen Technik, Strategie und Politik

Raketenabwehr steht seit dem Einschlag der ersten V-2-Rakete in London 1944 auf der Tagesordnung der Verteidigungspolitik. Von diesem Anfangspunkt über den mit sehr ähnlichen Raketen betriebenen „Städtekrieg“ der achtziger Jahre zwischen Iran und Irak, der ebenso wie die V-2-Kampagne Tausende von Opfern unter der Zivilbevölkerung forderte, bis hin zur Beschießung Israels mit irakischen Mittelstreckenraketen Anfang 1991 zeigte sich immer wieder die Natur solcher Raketenangriffe:

Sie dienen als Terrorwaffe zur strategischen Einschüchterung der Zivilbevölkerung. Im Unterschied zur Bombardierung mit Flugzeugen erfordern sie keine Lufthoheit. Raketen sind die strategische Waffe der Unterlegenen. Ihren

größten Wert entfalten sie nicht bei ihrem Einsatz, sondern als Mittel der Erpressung gegenüber verwundbaren Gesellschaften.

Diese Wirkung haben sie auch dann, wenn die Raketen nur mit konventionellen Sprengstoffen bestückt sind. Ihre tatsächliche, behauptete oder auch nur mögliche Ausstattung mit nuklearen, chemischen, biologischen oder radioaktiv-toxischen Sprengköpfen verstärkt den Effekt allerdings um ein Vielfaches.

Die strategisch durchaus relevante konventionelle Dimension der Raketenabwehr wird bis heute häufig übersehen, da das Thema in den sechziger bis achtziger Jahren öffentlich nur im Kontext der nuklearstrategischen Balance zwischen den USA und der Sowjetunion diskutiert wurde. Bis heute ist der spannungsgeladene Nexus zwischen Abschreckung und Raketenabwehr im Denken vieler Kommentatoren und Entscheidungsträger fest verdrahtet.

Auch lange nach dem Ende der nuklearen Ost-West-Konfrontation wird Raketenabwehr vielfach nur in diesem geschichtlich überholten Kontext wahrgenommen. Ihre aktuelle Verfolgung durch die USA erscheint dann folglich als Rückfall in den Kalten Krieg. Man muss sich jedoch klarmachen, dass diese Bewertung mehr über die ungenügende gedankliche Verarbeitung des grundlegenden strategischen Wandels seit 1990 durch die betreffenden Beobachter aussagt als über das heutige amerikanische Raketenabwehrprogramm.

Es dauerte über ein halbes Jahrhundert, bis die Ingenieurskunst unter Nutzung der informationstechnischen Revolution eine taugliche Verteidigungswaffe gegen die Bedrohung durch Raketen ermöglicht hat. Diese Lösung existiert heute in Form nicht-nuklearer Abfangraketen-systeme wie Patriot AC3, Aegis/SM-3, Arrow 2 sowie der amerikanischen bodengestützten Abfangrakete GBI, die als einziges dieser Systeme für die besonders hohen Anforderungen an Geschwindigkeit, Flughöhe und Genauigkeit ausgelegt ist,

um auch gegen Raketen interkontinentaler Reichweite einsetzbar zu sein.

Bis zu diesem technischen Durchbruch in der Raketenabwehr vor wenigen Jahren blieb wie schon im Zweiten Weltkrieg die vorsorgliche Bombardierung möglicher Abschussanlagen und Produktionsstätten im gegnerischen Territorium das einzige militärische Gegenmittel gegen die offensive Raketenwaffe. Vorsorgliche Bombardierung bietet jedoch naturgemäß keinen Schutz gegen Überraschungsangriffe oder erpresserische Drohungen ohne Vorwarnung.

Das andere Gegenmittel, die Abschreckung durch die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen mit Massenvernichtungswaffen, ist stets nur dann wirksam, wenn der Aggressor sie für glaubwürdig, durchführbar und bedrohlich hält. Gegen konventionelle Angriffe ist sie politisch untragbar und völkerrechtlich unzulässig. Gegen terroristische Absichten oder nicht autorisierte Angriffe ist Abschreckung durch die Androhung massiver Vergeltung ohnehin wirkungslos.

Die neu gewonnene technische Fähigkeit zur Raketenabwehr füllt eine Lücke in der Sicherheitsvorsorge, die viel zu lange bestanden hat. Neben ihrem Wert zum verbesserten Schutz von Einrichtungen und Truppen im Einsatzraum gegen plötzliche Angriffe aus der Distanz liegt ihre eigentliche strategische Bedeutung in der zumindest partiellen Entwertung der Fernrakete als Terror- und Erpressungswaffe.

Die Fesselung durch drohende Raketenangriffe auf eigene Bevölkerungszentren wird mit Hilfe der Fähigkeit zur Raketenabwehr vermindert. Dies hilft, Eskalationszwänge in Krisensituationen in politisch stabilisierender Weise zu vermeiden. Damit erhöht sich die Handlungsfähigkeit zur friedlichen Konfliktregelung.

Eine anfliegende Rakete abzuschießen, ist kein aggressiver Akt und keine Eskalation. Freundliche ballistische Raketen gibt es nicht, also auch keine Gefahr des Irrtums.

Es ist auch nicht erforderlich, sich vor dem Abschuss Gewissheit über die Identität und Absichten des Angreifers zu verschaffen.¹

Zwar entstehen beim Abschuss Trümmerstücke, vor allem bei einem Abschuss erst in der Endanflugphase. Diese werden am Boden jedoch stets weit weniger Schaden anrichten als eine Rakete, die nicht abgewehrt wird und bis in ihr Ziel fliegt.

Das Thema Raketenabwehr ist heute kein Überhang aus dem Kalten Krieg mehr, sondern vielmehr eine Folgerung aus seiner Überwindung, die zu einer Welt mit zahlreichen unabhängigen Akteuren und deutlich verstärkter sicherheitspolitischer Ungewissheit und Komplexität geführt hat, verbunden mit der raschen weltweiten Verbreitung fortgeschrittener Technik.

Die erweiterte Luftabwehr gegen Raketen kurzer und mittlerer Reichweite ist bereits zum operativen Bestandteil des militärischen Dispositivs einer Reihe von Streitkräften, auch in Europa, geworden. Für Länder wie Israel oder Japan, die unmittelbar bedroht sind, bildet in der neuen strategischen Lage Raketenabwehr bereits eine zentrale Aufgabe der Landesverteidigung.

Im Bereich der strategischen Raketenabwehr gegen Angriffe mit Interkontinentalraketen ist hingegen weiterhin der russische Abwehrraketerring zum Schutz der Befehlszentralen in Moskau das einzige jemals operationell stationierte System. Es beruhte auf dem wenig entwickelten technischen Stand der sechziger und siebziger Jahre und sollte anfliegende Raketen mit nuklearen Explo-

sionen in der Hochatmosphäre bekämpfen, was für Europa und Russland selbst schwerwiegende Folgewirkungen für die technische Infrastruktur und die Umwelt nach sich gezogen hätte.

Die oft vergessene Existenz dieses mittlerweile obsoleten russischen Raketenabwehrsystems erinnert an die Tatsache, dass der lange Zeit als Eckpfeiler der Rüstungskontrolle und Bollwerk gegen die amerikanischen SDI-Pläne hochgehaltene amerikanisch-sowjetische ABM-Vertrag aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre die Raketenabwehr keineswegs verbot, sondern lediglich zahlenmäßig, räumlich und technisch begrenzte. Es ging darum, in einem bipolaren System gegenseitiger Vernichtungsfähigkeit die Kommandoeinrichtungen zu schützen und so die Fähigkeit zur Vergeltung sicherzustellen.

Das neue, auf eine völlige veränderte strategische Lage gemünzte, nichtnukleare amerikanische System zur Abwehr von Raketenangriffen gegen die USA befindet sich zwar seit einigen Jahren im Aufbau, ist jedoch noch nicht für operationell erklärt worden. Es dient zunächst vor allem als Erprobungsrahmen für die laufende technische Weiterentwicklung sowie für die Ausbildung, soll jedoch daneben im Bedarfsfall auch schon eine vorläufige Einsatzfähigkeit bereitstellen.

Nach mehreren Jahrzehnten intensiver und aufwändiger Forschung, Entwicklung und Erprobung sind Zweifel an der grundsätzlichen Funktionalität dieses Systems nicht mehr angebracht. Allerdings bleiben die technischen Anforderungen der direkten kinetischen, als nur durch Aufprall ohne Explosivstoffe erreichten Zerstörung einer Rakete durch eine andere im Weltraum bei einer Annäherungsgeschwindigkeit von rund sieben Kilometern in der Sekunde trotz der rasanten Fortschritte der Sensor-, Kommunikations- und Informationstechnik außerordentlich anspruchsvoll. Ihre Beherrschung ist noch keineswegs verlässliche Routine, und die Erprobung von Systemkomponenten ist noch lange nicht abgeschlossen.

¹ Eine politische Abwägung der Entscheidung zum Abschuss ist daher anders als etwa beim Abschuss von Flugzeugen kaum erforderlich. Nachteilig kann jedoch sein, dass die Kollision im Weltraum, wenn sie in größerer Höhe als etwa 300 Kilometern erfolgt, für längere Zeit Schrottpartikel im Orbit hinterlässt, die bestimmten Satelliten die Nutzung niedriger Umlaufbahnen erschweren, vor allem solchen zur Erdbeobachtung. Dieser Aspekt wird bei der Entscheidung zur Bekämpfung konventioneller Raketenangriffe zu berücksichtigen sein.

Zudem setzt wirksame strategische Raketenabwehr konzeptionell nicht nur ein im Sinn der „Transformation“ der Fähigkeiten weltweit in Echtzeit vernetztes Dispositiv voraus, sondern auch eine entsprechend von Grund auf gewandelte organisatorische Struktur, die informationsgestütztes gemeinsames Denken und Handeln in komplexen Bedrohungslagen in Sekunden statt in Wochen ermöglicht.

Werdegang und Stand der US-Raketenabwehr

Ausgangspunkt des amerikanischen Raketenabwehrprogramms bleibt die von Präsident Reagan 1983 formulierte Position, dass die alleinige Abstützung auf nukleare Abschreckung moralisch verwerflich und sicherheitspolitisch ungenügend sei. Die damals technisch in Reichweite tretende Möglichkeit der Raketenabwehr versprach eine Alternative, die nicht auf offensiver Massenvernichtung, sondern auf Verteidigung beruhte.

Von Anfang an waren die USA bemüht, diesen Strategiewechsel in Abstimmung und partieller Kooperation mit Moskau zu vollziehen. Schon Anfang 1985, als die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen nach der Krise um den NATO-Doppelbeschluss wieder aufgenommen wurden, stand dieses Thema neben den anderen zentralen gemeinsamen Sicherheitsinteressen (Nichtverbreitung, Regionalkonflikte, transnationale Gefährdungen) auf der vereinbarten Tagesordnung.

Beim Gipfel in Reykjavik 1986 kamen Reagan und Gorbatschow einer gemeinsamen Strategie zum Übergang von der Nuklearabschreckung zur Raketenabwehr sehr nahe. 1992 verpflichteten dann Jelzin und Bush ihre Länder sogar auf den gemeinsamen Aufbau eines Abwehrsystems zur Verteidigung gegen weltweite Raketenbedrohungen. Das wachsende Macht- und Fähigkeitsdifferential zwischen Washington und Moskau ließ diese

strategische Gemeinsamkeit jedoch in der Folgezeit allmählich verblassen.

Die akkumulierten Kosten der seit dem ursprünglichen SDI-Programm verfolgten Raketenabwehrprogramme der USA sind für europäische Verhältnisse zweifellos sehr hoch. Im Rahmen der amerikanischen Verteidigungsausgaben liegen die relativ stabilen jährlichen Aufwendungen von rund zehn Milliarden Dollar für sämtliche Aspekte der Raketenabwehr zusammen (taktisch und strategisch; von der Forschung bis zu den Betriebskosten; Sensoren, Führungssysteme und Waffen) jedoch durchaus im Rahmen anderer wichtiger Rüstungsprojekte. Da ein Großteil der Aufwendungen in die Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiesektor fließt, ergeben sich zudem positive wirtschaftliche und wissenschaftliche Effekte.

In der zweiten Amtszeit von Präsident Clinton bildete sich in den USA unter dem Eindruck wachsender Sicherheitsrisiken neuer Art eine stabile, parteiübergreifende Interessenkoalition heraus zugunsten der möglichst raschen Stationierung eines beschränkten Raketenabwehrsystems zum Schutz der amerikanischen Bevölkerung gegen denkbare zukünftige interkontinentale Raketenangriffe von „Schurkenstaaten“ oder ohne staatliche Autorisierung.

Das Gesetz über Nationale Raketenabwehr von 1999 machte dies zum obligatorischen Ziel der Regierung. Im Senat erhielt dieses Gesetz 97 von 100 Stimmen. Bestimmend war dabei vor allem das Bemühen, den in einer demokratischen Gesellschaft auf Dauer politisch schädlichen Eindruck zu verhindern, dass die eigene Bevölkerung schutzlos vor einer tödlichen Bedrohung bleibt, obwohl technische Mittel zur Abwehr dieser Gefahr existieren und diese Mittel auch bereits für den Schutz von Streitkräften im Einsatzraum genutzt werden.

Vor dem Terroranschlag vom 11. September 2001 galten interkontinentale Raketenangriffe als das Hauptrisiko für das amerikanische Staatsgebiet, das bekanntlich durch zwei Ozeane vor traditionellen

militärischen Risiken geschützt wird. Nach 9/11 führte die denkbare Möglichkeit eines terroristischen Zugriffs auf Interkontinentalwaffen eher noch zur Verstärkung der innenpolitischen Notwendigkeit eines nationalen Raketenabwehrsystems.

Die USA haben nach der Aufkündigung des ABM-Vertrages, der eine den heutigen technischen Möglichkeiten entsprechende technische Vernetzung der Komponenten eines wirksamen nichtnuklearen Raketenabwehrsystems gegen Gefährdungen außerhalb des früheren Ost-West-Kontextes ebenso wenig erlaubte wie eine Zusammenarbeit mit Verbündeten bei der Raketenabwehr,² seit 2004 mit der Stationierung der ersten Generation von bodengestützten Abfangraketen begonnen.

Das entstehende US-Raketenabwehrsystem ist so ausgelegt, dass es gegen Angriffe mit einzelnen Raketen wirksam ist, ohne jedoch hundertprozentigen Schutz zu versprechen. Solche Angriffe könnten aus militärisch aggressiven Schwellenstaaten stammen. Sie könnten von terroristischen Gruppen aus regierungsfreien Territorien gestartet werden. Sie könnten aber auch aus Fehlfunktionen oder Eigenmächtigkeit erwachsen.

Das Abwehrsystem ist in seiner Gesamtheit viel zu klein dimensioniert für einen Schutz gegen koordiniert vortragene Angriffe aus Staaten, die über etablierte nukleare Abschreckungsarsenale verfügen. Die derzeit 24 ortsfesten Abfangraketen in Alaska und Kalifornien können aufgrund ihrer geographischen Positionierung und geringen Anzahl nur eine Grundfähigkeit zur Abwehr einzelner Raketen bieten, vor allem von solchen aus Richtung Nordkorea.

² Die amerikanische Note vom 13. Dezember 2001 zur Aufkündigung des ABM-Vertrages begründet diesen Schritt mit der Überwindung der amerikanisch-sowjetischen Konfrontation und mit der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Raketentechnologie, die zu neuen Bedrohungen des Staatsgebiets und der Sicherheit der USA führt und neue Raketenabwehrfähigkeiten erforderlich macht.

Gegen chinesische und russische Angriffe bzw. Vergeltungsschläge mit einer höheren Zahl an gleichzeitig anfliegenden Raketen wären sie nur sehr begrenzt wirksam. Der oft gehörte kritische Einwand, Raketenabwehr lasse sich durch Übersättigung und Eindringhilfen leicht überwinden, ist für das heute in den USA verfolgte Konzept nicht relevant, da es sich nicht gegen derartige Angriffe auf dem höchsten strategisch-technischen Stand richtet.

Die gegenwärtige verfolgte Architektur beruht auf der Ende 2002 verkündeten Entscheidung der Bush-Administration, im Sinn eines rasch wirksamen Minimal-schutzes die technischen Ambitionen zu beschränken. Das geographische Mandat erstreckt sich aber ausdrücklich nicht nur auf die Abwehr ballistischer Raketenangriffe auf amerikanisches Staatsgebiet, sondern auch auf amerikanische Einsatztruppen sowie verbündete und befreundete Staaten.

Es handelt sich im bewussten Unterschied zu SDI um einen bescheidenen, aber wirksamen Ansatz. „Exotische“ Technik, wie z. B. luftgestützte Laserwaffen zur Bekämpfung von Raketen in den ersten Minuten nach ihrem Start, wird zwar weiter im Sinne der Erforschung, Entwicklung und Erprobung verfolgt, steht jedoch gegenwärtig nicht im Vordergrund der Bemühungen.

Die Stationierung von Raketenabwehrwaffen im Weltraum bildet derzeit keinen Teil der amerikanischen Planungen und wurde sogar bis auf Weiteres vom Kongress gesetzlich untersagt. Fortdauernde Bezüge in der europäischen öffentlichen Debatte auf die Auseinandersetzungen über „Star Wars“ in der Zeit der SDI-Initiative vor einem Vierteljahrhundert gehen insofern am heutigen Thema vorbei.

Trotz der Entscheidung zur raschen Stationierung einer Grundfähigkeit bleibt das Programm jedoch konzeptionell und in seiner Systemarchitektur eingebettet in ein mehrschichtiges, integriertes Konzept, an dessen Ende die Fähigkeit zur sukzessiven Bekämpfung anfliegender ballistischer

Raketen aller Reichweiten in sämtlichen drei Flugphasen, von der kurzen Startphase während der Brenndauer der Raketentriebwerke über die bis zu halbstündige, nur von der Schwerkraft beeinflusste Marschphase im Weltraum bis zur abschließenden kurzen Wiedereintritts- und Endanflugphase stehen soll.

Gegen die Abwehr ballistischer Raketen ist oft das Argument vorgebracht worden, dass sie technisch auf die Bekämpfung nur dieser einen Waffenkategorie limitiert ist und nichts gegen andere Bedrohungen leistet. In der Tat bietet die im Aufbau befindliche Raketenabwehr-Architektur den USA keinen Schutz gegen Marschflugkörper und Kurzstreckenraketen von See sowie Nuklearbomben auf Lastwagen oder Ochsenkarren. Gegen diese andersartigen Bedrohungen gibt es jedoch andere Schutzmöglichkeiten. In der amerikanischen Diskussion scheint die in der Vergangenheit erbittert geführte Auseinandersetzung um solche Grundfragen inzwischen überwunden zu sein.

Zwar stehen alle Elemente der Raketenabwehr in dem offenen politischen System der USA ständig zur Debatte und unterliegen laufender Überprüfung, doch nichts deutet darauf hin, dass die parteiübergreifende Entscheidung zugunsten des Aufbaus geeigneter Raketenabwehrfähigkeiten in den auf Bush folgenden Administrationen fundamental in Frage gestellt werden wird.

Zur gegenwärtigen weltweiten „Architektur“ des US-Raketenabwehrsystems gehören die folgenden Komponenten:

- 24 ortsfeste Abfangraketen GBI in Alaska und Kalifornien zur Raketenbekämpfung in der antriebslosen Marschphase außerhalb der Erdatmosphäre mit Hilfe eines ziel-suchenden Kollisionskopfes;
- das seegestützte Aegis-System mit 14 Zerstörern und drei Kreuzern mit Bahnverfolgungsradar sowie derzeit insgesamt 21 seegestützten SM-3-Abfangraketen;
- modernisierte Frühwarnradaranlagen in Kalifornien, Alaska und Großbritannien;
- ein Bahnverfolgungsradar auf einer seegestützten Plattform im Nordpazifik vor Alaska;
- zwei luftverlegbare regionale Zielerfassungsradaranlagen, von denen eine in Japan stationiert ist;
- mehr als 500 PAC3-Raketen (Patriot Advanced Capability 3) zur erweiterten Luftabwehr;
- die seit langem vorhandenen geostationären DSP-Satelliten (Defense Support Programme) zur Erfassung von Raketenstarts mit Hitzesensoren;
- sowie ein integriertes System für Führung, Überwachung, Einsatzleitung und vernetzte Kommunikation.

Demnächst kommen dazu neben weiteren GBI- und SM-3-Raketen eine weitere modernisierte Frühwarnradaranlage in Dänemark (Grönland) sowie die ersten Abwehrraketensysteme vom Typ THAAD, mit denen Flugkörper in der Wiedereintrittsphase sowohl außerhalb als auch innerhalb der Erdatmosphäre bekämpft werden können. Für die kommenden Jahre ist außerdem die Erprobung neuer satellitengestützter Wärmesensoren und Bahnverfolgungskameras in erdnahe Umlaufbahn geplant (Space Tracking and Surveillance System).

Auch vier japanische Zerstörer werden im Rahmen des bilateralen Kooperationsprogramms mit Aegis-Raketenabwehrsystemen ausgestattet und mit dem integrierten Leitsystem in der Pazifikregion vernetzt.

Die Gefährdung durch Raketenangriffe

Ballistische Raketen mit kurzer und mittlerer Reichweite lassen sich mit der Technik der vierziger Jahre des letzten

Jahrhunderts bauen, die heute auch für industriell und technisch weniger entwickelte Länder aus eigener Kraft beherrschbar ist. Alle Staaten, die bis heute Nuklearwaffen erworben haben, haben auch die Fähigkeit zum Bau von Raketen zumindest mittlerer Reichweite bewiesen.

Alle außer Pakistan, dessen strategisches Interesse sich auf die Abdeckung von Zielen in Indien beschränkt, haben darüber hinaus auch die anspruchsvollere Fähigkeit zum Bau von Trägerraketen für Satelliten demonstriert, d. h. zugleich der für Langstreckenraketen erforderlichen Mehrstufentechnik. Nordkorea hat vermutlich seine entsprechenden Kenntnisse an andere, insbesondere den Iran, weiterverkauft.

Der von Proliferatoren erstrebte strategische Effekt setzt keine hohe Qualität im Sinne von Treffgenauigkeit und Zuverlässigkeit voraus. Schon die plausible Möglichkeit der Einsatzbereitschaft genügt, um mit der Raketenwaffe drohen zu können.

Zwar geht von dem seit zwei Jahrzehnten bestehenden Missile Technology Control Regime (MTCR) der meisten potentiellen Lieferländer für Raketenkomponenten eine bremsende Wirkung aus, doch haben sich in der Vergangenheit immer wieder staatliche und nichtstaatliche Stellen aus anderen Ländern gefunden, die gegen Entgelt raketentechnische Fähigkeiten, Bauteile oder komplette Raketensysteme an Interessenten weitergegeben haben.

Naturgemäß kann es über solche verdeckten Beschaffungsprogramme keine wirklich verlässlichen Angaben geben. Für die Bewertung der Risiken bleibt man auf ein Geflecht von unvollständigen Beobachtungen und Vermutungen angewiesen. Gezielte Falschmeldungen von verschiedenen Seiten erschweren die Analyse noch mehr.

Ohne ernsthaften Zweifel operationell einsatzfähig sind die zweistufige nordkoreanische Taepo Dong 1 mit rund 2000 Kilometern Reichweite, die auch an andere Staaten verkauft worden sein könnte, sowie die einstufige iranische Shahab-3

mit schätzungsweise 1300 Kilometern Reichweite, die auf der nordkoreanischen Nodong beruht. Mit ihr lassen sich vom Iran aus die Türkei und Israel, nicht aber Europa bedrohen.

Als nächste Schritte der iranischen Raketenrüstung werden für die unmittelbare Zukunft die bis ans mechanische Limit verlängerte Version Shahab-3A mit rund 1800 Kilometer Reichweite sowie ein anderes, mehrstufiges Raketenmodell mit 2000 Kilometern erwartet.³ Damit kommt der südöstliche Teil Europas bis Belgrad und Minsk in die Reichweite iranischer Fernangriffswaffen.



Abb. 1: Die vier Zirkel bezeichnen Reichweiten von 2000 km, 2500 km, 3000 km und 3500 km von der Westgrenze Irans.

Mit der weiteren Steigerung der Reichweite iranischer Militärraketen ist im Lauf der Zeit zu rechnen, zumal der Iran auch offen an der Entwicklung von mehrstufigen Trägerraketen für Satellitenstarts arbeitet. Die hierfür erforderlichen technischen Fähigkeiten sind eher weniger anspruchsvoll als für den Bau von Nuklearwaffen, um den sich der Iran nach Einschätzung der meisten Beobachter mit

³ Die offizielle iranische Nachrichtenagentur IRNA zitierte schon Anfang Oktober 2004 den früheren Staatspräsidenten Rafsandschani mit der Äußerung, der Iran habe eine Raketenfähigkeit mit 2000 Kilometern Reichweite erworben.

sicherheitspolitischer Expertise derzeit vermutlich ebenfalls mit Nachdruck bemüht.

Es ist angesichts der beobachtbaren iranischen Aktivitäten und öffentlichen Stellungnahmen in der gegenwärtigen Situation vernünftig anzunehmen, dass der Iran nicht nur nach Nuklearwaffen strebt, sondern auch nach Raketen großer Reichweite. Allerdings ist keineswegs klar, ob die beschränkten eigenen Ingenieurfähigkeiten im Iran ausreichen, dieses Ziel ohne maßgebliche Hilfe von außen innerhalb eines Jahrzehnts zu verwirklichen. Dies gilt vor allem auch für die schwierige Herstellung miniaturisierter Nuklearsprengköpfe für Raketen, im Unterschied zu einfacher zu konstruierenden nuklearen Bomben.⁴

Auf mittlere und längere Sicht wäre es jedoch angesichts der heutigen Kenntnislage sehr riskant, nicht mit dem Entstehen einer Bedrohung durch iranische Nuklearwaffen auf Fernraketen auszugehen, falls es in diesem Land in der Zwischenzeit nicht zu einem grundlegenden Wandel des Regimes kommt.

Die USA gehen derzeit davon aus, dass ihr Territorium möglicherweise schon ab 2015 von iranischen Nuklearraketen mit interkontinentaler Reichweite bedroht sein könnte. Eine solche Annahme ist nicht alarmistisch übertrieben, unterstellt jedoch für Planungszwecke sowohl in politischer als auch in technischer Hinsicht das

⁴ Nach der öffentlich verbreiteten aktuellen Einschätzung der US-Nachrichtendienste für die iranische Regierung das zuvor seit Ende der achtziger Jahre bestehende geheime Programm zur Beschaffung von Nuklearwaffen 2003 für zumindest einige Jahre ein, ohne jedoch die Option und die grundsätzliche Ambition aufzugeben. Die dieser Einschätzung zugrundeliegenden Erkenntnisse lassen ungewiss, ob sich diese Entscheidung zum Einfrieren bzw. Zurückstellen auf alle Aspekte des gegen die völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen Irans verstoßenden Nuklearwaffenprogramms bezieht oder möglicherweise nur auf Nuklearsprengköpfe für Raketen. Auch ist nicht mit hinreichender Verlässlichkeit bekannt, wie sich der veränderte iranische Kurs unter Präsident Ahmadinejad seit dessen Amtsantritt 2005 auf das geheime Nuklearwaffenprogramm ausgewirkt hat.

ungünstigste realistische Szenario für die kommenden Jahre.

Das ehemals in Europa verbreitete Bild vom Iran als einem von den Mächten missbrauchten, aus allen Richtungen bedrohten, heroisch der amerikanischen Hegemonie widerstrebenden, hochkultivierten Entwicklungsland ist in letzter Zeit deutlich verblasst und weicht der Sorge vor einem unberechenbaren Konfrontationskurs der iranischen Führung.

Die gemeinsamen politischen Maßnahmen der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, Deutschlands und der EU gegen das im Widerspruch zum Nichtverbreitungsvertrag stehende geheime militärische Nuklearprogramm des Iran werden mit bemerkenswerter Kontinuität und Geschlossenheit verfolgt.

Die Bereitstellung von Raketenabwehrfähigkeiten kann in diesem Zusammenhang eine wichtige unterstützende Rolle spielen, um die Verwundbarkeit und Erpressbarkeit durch zukünftige iranische Nuklearraketen zu vermindern und damit zugleich die iranische Motivation zum Erwerb solcher Waffen zu untergraben.

Die Bedeutung der europäischen Systemkomponente

Bereits in den neunziger Jahren kamen die NATO-Mitgliedstaaten gemeinsam zu der Einschätzung, dass bis 2010 ganz Europa wahrscheinlich in der Reichweite von Raketen mit Massenvernichtungswaffen aus sicherheitspolitisch bedrohlichen Schwellenländern liegen würde. Allerdings wurde diese Erwartung von europäischen Politikern kaum öffentlich vertreten.

Angesichts der engen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Bindungen zwischen Nordamerika und Europa bedeutet eine gegen die europäischen Verbündeten der USA gerichtete Raketenbedrohung zugleich auch eine Heraus-

forderung für den Zusammenhalt der NATO und für die Handlungsfähigkeit der USA in Krisensituationen. Europa kann von potentiellen Aggressoren durch Raketenrohungen als Geisel genommen werden, um Druck auf die USA auszuüben.

Neben dem Schutz des eigenen amerikanischen Territoriums liegt auch der Schutz Europas, Japans und anderer Verbündeter im eigenen Sicherheitsinteresse der USA. Dies gilt im Fall Europas verstärkt für mögliche Raketenbedrohungen aus dem Nahen und Mittleren Osten, da Europa von dort auch schon mit technisch weniger anspruchsvollen Raketen mittlerer Reichweite erreichbar ist.

Hinzu kommt, dass Interkontinentalraketen, die aus dem Nahen Osten auf die USA abgefeuert würden, mit physikalischer Notwendigkeit eine über Europa verlaufende Flugbahn verfolgen müssten, da die Bodenspur von Raketen stets einem geraden Weg folgt, der dem Großkreis zwischen Abschuss- und Zielpunkt entspricht.

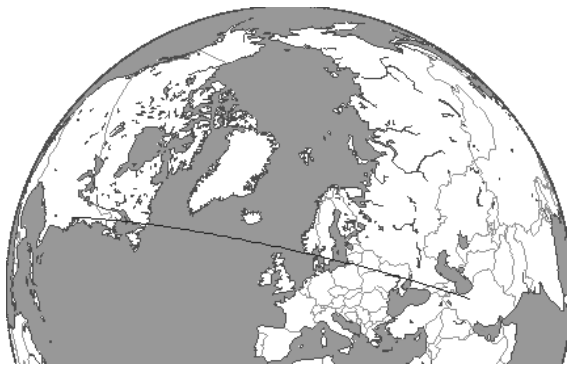


Abb. 2: Modellierung der Bodenspur einer Rakete von Teheran nach Washington. Der Scheitelpunkt der Bahn in rund 1300 Kilometern Höhe würde nach rund 15 Minuten nördlich von Schottland erreicht.

Zentraleuropa bildet daher den sinnvollen Standort für Einrichtungen zur Bekämpfung nahöstlicher Fernraketenriffe gegen Ziele in Nordamerika in der ersten Hälfte der Marschphase, bevor der Flugkörper den Scheitelpunkt seiner transatlantischen ballistischen Flugbahn erreicht.

Die vorgesehenen Raketenabwehr-einrichtungen in Polen und der Tschechi-

schen Republik sollen beiden Zwecken gleichzeitig dienen: dem verbesserten Schutz der USA gegen mögliche Interkontinentalangriffe aus dem Iran (oder auch einem anderen Land in der mittelöstlichen Region) sowie dem erstmaligen Schutz Europas westlich und nördlich einer Linie von Malta bis Nowgorod gegen Angriffe mit Mittelstreckenraketen aus diesem Raum.



Abb. 3: Modellierung der Bodenspur einer Rakete von der iranischen Provinz West-aserbaidschan nach Paris. Der Scheitelpunkt der Bahn in rund 700 Kilometern Höhe würde nach rund acht Minuten über Siebenbürgen erreicht.

Zum Schutz vor Raketen geringerer Reichweite, die Ziele im östlichen Mittelmeer, in Südosteuropa und im Schwarzmeergebiet bedrohen könnten, stehen außerhalb des hier behandelten strategischen Raketenabwehrprogramms bereits Gefechtsfeldsysteme wie Patriot und Aegis zur Verfügung, die dort zum Schutz von Bündnispartnern eingesetzt werden können.

In der ausdrücklichen Fokussierung auf den Iran zur Begründung der amerikanischen Raketenabwehrplanungen in Europa liegt, auch wenn sie keineswegs an den Haaren herbeigezogen ist, ein potentieller Schwachpunkt der Initiative, ähnlich der nicht tragfähigen Begründung des aufgegebenen nuklearen US-Raketenabwehrprogramms der sechziger Jahre mit der chinesischen Bedrohung.

Wird die Fähigkeit zur Raketenabwehr verzichtbar, wenn der Iran sich wandelt? Kann Raketenabwehr in Europa vermittelt werden, wenn Ungewissheit über die Identität des potentiellen Angreifers, seine

Motive und die Einsatzszenarien des Raketenabwehrsystems besteht? Die Antwort auf beide Fragen lautet voraussichtlich Nein, woraus sich für die USA und Europa ein politisches Dilemma ergeben kann.

Vorgesehen ist im Rahmen des bestehenden Programms, das bis 2013 für vier Milliarden Dollar verwirklicht werden soll, zum einen die Stationierung von zehn ortsfesten Abwehrraketen in Westpolen auf einem Silofeld, das insgesamt der Größe eines Fußballfeldes entspricht, und zum anderen die Aufstellung einer Radarkugel zur Bahnverfolgung westlich von Prag. Eine weitere kleinere, mobile Radaranlage zur frühen Zielerfassung soll weiter vorne an einem bislang nicht spezifizierten Ort in Südosteuropa oder der Schwarzmeerregion stationiert werden. Die Einrichtungen sollen unter US-Kommando stehen und von US-Militärpersonal in einer Stärke von mehreren Hundert betrieben werden.

Die für Polen vorgesehenen Abwehrraketen sind eine aufgrund des spezifischen Einsatzprofils in Europa von drei auf zwei Raketenstufen reduzierte Version des in Alaska stationierten GBI. Diese Variante soll erst 2010 zum ersten Mal erprobt werden soll. Es ist somit nicht unwahrscheinlich, dass sich Verzögerungen schon aus technischen Gründen ergeben.

Die Radaranlage in Tschechien hingegen ist keine Neuentwicklung. Vielmehr soll die bestehende, bisher für die Raketen-erprobung genutzte Anlage von Kwajalein auf den Marshall-Inseln mit einigen technischen Verbesserungen nach Europa verlegt werden.

Die öffentliche Meinung in Polen und der Tschechischen Republik lehnt die Einrichtungen mehrheitlich ab. Die jüngsten russischen Drohungen, unter anderem auch mit Nuklearschlägen, verstärken die Besorgnisse, lösen jedoch auch einen Trotzeffekt aus. Dieser müsste unter Umständen von den USA und der NATO mit zusätzlichen Sicherheitsgarantien wie der Stationierung von Patriot-Batterien unterfüttert werden, um eine Rückversicherung gegen mögliche russische

Angriffsdrohungen zu bieten, etwa durch Iskander-Kurzstreckenraketen mit Nuklearsprengköpfen nach ihrer möglichen Stationierung in Belarus und Kaliningrad oder gar mit rekonstruierten SS-20-Mittelstreckenraketen nach dem bereits ange-drohten Ausbrechen aus dem INF-Vertrag.

Dann könnte in der Tat, wenn auch in relativ kleinem Maßstab, eine konfrontative Rüstungsdynamik entstehen, wie sie die russische Propaganda an die Wand malt. Lässt man die durch die bevorstehende Präsidentschaftswahl in Russland aufgeheizte Stimmungslage beiseite, ist eine solche Zuspitzung angesichts des kontinuierlich abnehmenden Rüstungsanteils am russischen Staatshaushalt, der die heutige, auf die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenarbeit gerichtete Interessenlage des Landes widerspiegelt, aber weiterhin wenig wahrscheinlich.

Falls die Stationierung des amerikanischen Abwehrraketensfeldes in Polen dort aus innenpolitischen Gründen nicht zustande kommt, würde sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ein anderes geografisch geeignetes europäisches Land finden. Dafür kommt nicht nur Großbritannien in Frage. Auch andere, einschließlich Deutschland, könnten unter Umständen bereit und interessiert sein, eine Abwehrraketenstellung aufzunehmen.

Russische Reaktionen

Von russischer Seite wird behauptet, die amerikanischen Raketenabwehrpläne für Europa verstießen gegen Zusagen, die am Ende des Ost-West-Konflikts gegeben worden seien, wonach westliche Militärstrukturen nicht ostwärts vorverlagert werden sollten. Diese Behauptung war bereits im Vorfeld der inzwischen erfolgten Osterweiterungen der NATO erhoben worden. Sie entbehrt heute ebenso wie damals einer historischen Grundlage.

Durch das INF-Abkommen und begleitende einseitige nukleare Abrüstungs-

maßnahmen wurde damals zugesichert, dass amerikanische Nuklearwaffen nicht in mittel- und osteuropäischen Staaten stationiert werden. Das KSE-Abkommen enthält darüber hinaus ein Verbot permanenter Truppenstationierungen über das vertraglich definierte Maß hinaus. Keine dieser Vereinbarungen enthält Klauseln, die den geplanten Einrichtungen in Polen oder der Tschechischen Republik entgegenstehen.

Moskauer Forderungen nach einer Limitierung der Einbindung neuer und potentieller NATO-Mitgliedstaaten in die integrierten Verteidigungsstrukturen des Bündnisses sind stets unter Verweis auf die Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Staaten sowie die in der Helsinki-Schlussakte und in der Charta von Paris garantierte Freiheit der Bündniswahl zurückgewiesen worden. Dies gilt vor allem auch für die gemeinsame erweiterte Luftverteidigung, einschließlich der Abwehr ballistischer Raketen.

Vorgebracht wird auch, das amerikanische System sei in Wirklichkeit gegen Russland gerichtet. Insbesondere untergrabe es die in START und SORT vereinbarte nuklearstrategische Parität, indem es die russische Nuklearabschreckung entwerte. Die in Europa geplante Radaranlage liegt jedoch zu weit seitab von den über das Polargebiet verlaufenden Flugbahnen russischer Interkontinentalraketen gegen die USA, um für deren Bekämpfung relevant zu sein. Das Radar ist von seiner Bauart her auch nicht zur Verfolgung von Mehrfachzielen geeignet.

Das vorgesehene Abwehrraketenfeld in Polen ist zu nahe an Russland gelegen, um russische Interkontinentalraketen nach ihrem Abschuss in Richtung USA einholen und abfangen zu können. Es dauert rund fünf Minuten, bis Abwehrraketen nach einem Raketenstart abgefeuert werden können. Eine angreifende Interkontinentalrakete ist zu dieser Zeit bereits in rund 700 Kilometern Höhe über einem Punkt rund 1800 Kilometer von ihrem Abschussort.

Jüngere russische Äußerungen bringen nicht nur die genannte Sorge vor einer Schwächung russischer Abschreckungsfähigkeit zum Ausdruck, sondern suggerieren sogar eine direkte Bedrohung Russlands durch die zu stationierenden amerikanischen Abwehrraketen, so als könnten diese gegen Ziele in Russland zum Einsatz kommen. Tatsache ist allerdings, dass die Abwehrraketen keine Sprengköpfe tragen, und schon gar keine nuklearen. Ihre Zielsuchfähigkeit ist nur außerhalb der Erdatmosphäre funktionsfähig. Gegen Ziele am Boden oder in der Luft sind sie nutzlos.

Die von Präsident Putin öffentlich vertretene Gleichsetzung der Raketenabwehrpläne mit der Kubakrise könnte jedoch die Annahme naheliegen, dass er den Unterschied zwischen der damaligen sowjetischen Stationierung nuklear bestückter Raketen zum Angriff auf Bodenziele in den USA und der beabsichtigten amerikanischen Stationierung nichtnuklearer Raketen zum Abfangen von Raketenangriffen auf die USA und andere Staaten möglicherweise gedanklich tatsächlich nicht erfasst. Es ist zwar schwer vorstellbar, dass ein Führer von der intellektuellen Brillanz Putins technisch so unbedarft ist, doch kann dies nicht ausgeschlossen werden.

Jedenfalls trifft es sicherlich auf einen erheblichen Teil der Russen zu, dass sie ihr Land als erniedrigt und an die Wand gedrückt empfinden und daher jedes weitere Vorrücken des als fremd und übermächtig empfundenen, von den USA wesentlich geprägten multilateralen Sicherheitssystems als Bedrohung empfinden und zurückweisen. Diese Befindlichkeit muss im Umgang mit Russland berücksichtigt werden. Andererseits geht die voraus-eilende Bereitschaft, Russlands Seele zu wärmen und sich den Forderungen und Zumutungen seiner Führung zu beugen, vielfach zu weit.

Im Fall Putins liegt die Vermutung sehr viel näher, dass er die sowjetische Propagandastrategie gegen den NATO-Doppel-

beschluss⁵, die er zu Beginn seiner nachrichtendienstlichen Karriere miterlebt hat, in nur leicht veränderter Weise wieder aufleben lässt und angesichts des gegenwärtig stark amerikakritischen Meinungsbildes in Europa diesmal auf bessere Erfolge hofft, zumindest jedoch die innenpolitischen Mobilisierungs- und Gleichschaltungswirkungen der verbalen Konfrontation mit dem Westen für seine aktuellen machtpolitischen Zwecke nutzbar machen will.

Der für die USA erstrebenswerte und aus europäischer Sicht unerlässliche konstruktive Umgang mit den russischen Bedenken wird durch die mangelnde Seriosität der russischen Äußerungen nicht erleichtert. Die von Regierungsseite bislang gegen die amerikanischen Planungen vorgebrachten russischen Behauptungen können angesichts der geografischen und technischen Gegebenheiten des US-Raketenabwehrsystems nur als wider besseres Wissen betriebene Rattenfängerei unter Ausnutzung der naturwissenschaftlichen Unkenntnis der Öffentlichkeit bezeichnet werden.

Politische Bedeutung für Europa

Für Europa schafft die geplante Stationierung amerikanischer Raketenabwehr-Komponenten eine neue Lage, die erst in Ansätzen durchdacht ist und in mehrfacher Hinsicht einer strategisch tragfähigen Antwort bedarf. Vor allem anderen geht es dabei politisch aufgrund der entschlossenen Besetzung des Themas durch den Kreml um die Frage des Umgangs mit Moskau.

Der Wille, dass sich Europa nicht zum Spielball der Mächte machen lassen darf,

⁵ Zur Erinnerung: Die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen im Gegenzug zur Stationierung der gegen Westeuropa gerichteten sowjetischen Raketen führte damals zu einer politischen Zerreißprobe, die zunächst europaweite Furcht vor Wettrüsten und Krieg auslöste, am Ende jedoch zur Abrüstung und Verschrottung aller Mittelstreckenraketen durch das INF-Abkommen von 1987 führte.

steht im Mittelpunkt der Bemühungen um eine gemeinsame Identität und verstärkte Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Welt. Im Fall der Raketenabwehr ist es derzeit sehr viel eher Russland, das mit Europa ein übles Spiel zu treiben versucht, und nicht die USA.

Man wird damit rechnen müssen, dass Russland wie schon bei der NATO-Erweiterung bis zum Moment der Umsetzung der Stationierung mit seinen verzweifelt dargebrachten Drohungen fortfahren wird. Es ist keineswegs gewiss, ob die Öffentlichkeit in den Ländern Europas die Standfestigkeit aufbringen wird, diese Kampagne als das zu verarbeiten, was sie ist.

Innere Führungsschwäche in Europa kann in dieser Situation politisch so schädliche Nebeneffekte nach sich ziehen, dass aus europäischer Sicht die amerikanischen Planungen und ihre Umsetzung in der Tat zur Belastung würden. Dieser für Europas politische Identität beschämenden Entwicklung gilt es entgegenzusteuern. Der Art und Weise der öffentlichen Vermittlung des Themas durch europäische Regierungen wird dabei eine große Bedeutung zukommen.

Ein wichtiger Bestandteil einer entsprechenden europäischen Strategie zum Umgang mit der russischen Zersetzungskampagne bleibt das sichtbare, glaubwürdige Drängen auf partnerschaftliche Einbindung Russlands in Möglichkeiten der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge, auch im Bereich der Raketenabwehr. Die USA haben im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Russland ebenso wie in der NATO stets Offenheit und Interesse für denkbare Formen der Zusammenarbeit mit Russland in diesem Bereich hervorgehoben.

Konkrete Ideen wie Putins Vorschlag der gemeinsamen Nutzung einer Radaranlage in Aserbaidschan werden auf der Arbeitsebene erörtert. Andere Vorschläge, wie etwa ein gemeinsames seegestütztes Radar im Schwarzen Meer, ließen sich leicht in großer Zahl generieren.

Allerdings fehlt es aus amerikanischer Sicht an der Vertrauensgrundlage, um das eigene Raketenabwehrsystem von russischer Kooperation anhängig zu machen. Das Gleiche gilt sicherlich auch umgekehrt. Zudem kann Russland angesichts des technologischen Rückstands gegenüber den USA und der in vieler Hinsicht maroden Lage seines Verteidigungssektors kaum Attraktionen einbringen.

Während es also sinnvoll bleibt, Russland Kooperation bei der Raketenabwehr anzubieten, werden sich wirksame Formen des Interessenausgleichs mit Moskau wohl eher in anderen Sektoren wie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit finden lassen. Mit anderen Worten: Es ist durchaus denkbar, dass Europa für seine propagandistische Verwundbarkeit in der Raketenabwehrfrage einen wirtschaftlichen Preis an Moskau wird entrichten müssen.

Der Bereich der Rüstungskontrolle kann voraussichtlich keine sehr bedeutende Rolle bei der Bewältigung der russischen Widerstände gegen die US-Raketenabwehr in Europa spielen. Sowohl in Moskau als auch in Washington gilt die Ära der ostwestlichen Rüstungskontrollverträge als sicherheitspolitisches Instrument als weitgehend abgeschlossen. Allerdings wird das 2009 bzw. 2012 bevorstehende Auslaufen der Abkommen über nuklearstrategische Offensivwaffen eine Gelegenheit zu Vereinbarungen über fortgesetzte Maßnahmen der Transparenz, Inspektion und Verifikation bieten, die grundsätzlich im fortgesetzten Interesse beider Seiten liegen dürften. Dabei könnten auch die amerikanischen Raketenabwehrstellungen Einbeziehung in entsprechende bilaterale Absprachen finden.

Neben der ebenso innen- wie außenpolitischen Notwendigkeit, das Verhältnis zu Moskau in der rechten Bahn zu halten, stellen sich für Europa aufgrund der amerikanischen Raketenabwehrpläne auch andere Fragen, die mehr mit der Substanz des Raketenabwehrprogramms zu tun haben.

Für die beiden westeuropäischen Nuklearwaffenstaaten spielt zum Beispiel weiterhin die traditionelle Sorge eine gewisse, wenn auch im Vergleich zu den achtziger Jahren deutlich geringere Rolle, der Faktor Raketenabwehr könnte das nationale Abschreckungsdispositiv entwerten. Wichtiger sind drei andere Themenfelder:

- die geeignete Einbettung der Raketenabwehr in die Institutionen und Strukturen der europäischen und atlantischen Sicherheit;
- technologische, industrielle, rüstungs- und verteidigungspolitische Fragen der Teilhabe an amerikanischer Raketenabwehrtechnik samt ihren Ausstrahlungen auf andere Hochtechnologiefelder und Sicherheitsdoktrinen;
- die zukünftigen Kostenimplikationen des Trends zur Raketenabwehr für die Verteidigungsbudgets in Europa.

Die Rollen der NATO und der EU

Die gegenwärtige Debatte berührt die NATO in zweierlei Hinsicht. Erstens stellt sich die Frage, welche Rolle die Bündnisorganisation spielen kann, um die bislang rein bilaterale Abstützung der amerikanischen Stationierung zu überwinden. Hierzu muss angemerkt werden, dass nicht nur die betreffenden beiden Staaten im „neuen Europa“, sondern auch NATO-Staaten wie Deutschland, Großbritannien und Dänemark amerikanische Militäreinrichtungen beherbergen, die nicht in die NATO eingebunden sind. Das mit Polen und Tschechien geplante Arrangement ist also nicht wirklich ein Systembruch im atlantischen Bündnis, den es zu verhindern gilt.

Zweitens überschneidet sich die amerikanische Raketenabwehr in begrenzter Hinsicht mit bestehenden Bündnisaktivitäten zur Raketenabwehr. Die NATO-Staaten sind dabei, ein gemeinsames Abwehrsystem gegen Raketenangriffe kurzer und mittlerer Reichweite

aufzubauen, das ab 2010 nationale Komponenten wie Patriot AC3, Aster, SM-3 und MEADS vernetzen soll, aber nur zum Schutz von Truppen im Einsatzraum, nicht des Territoriums der Bündnispartner. Taktische Raketenabwehr ist daneben seit Jahren auch ein Gesprächsgegenstand im NATO-Russland-Rat im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Raketenabwehrfähigkeiten in Krisenreaktionseinsätzen.

Es ist bereits heute Teil der Beschlusslage der NATO, die genannten Endphasen-Abwehrsysteme in einer mehrstufigen Systemarchitektur durch solche wie THAAD zu ergänzen, die in größerer Höhe eingreifen und auch gegen Raketenangriffe größerer Reichweite und damit höherer Anflugeschwindigkeit wirksam sind. Der Aufbau dieser in ihrer Gesamtheit als Active Layered Theater Ballistic Missile Defense (ALTBMD) bezeichneten Fähigkeit im Bündnis ist als notwendig zum Schutz von Einsatzkräften erkannt und als gemeinsamer Bedarf formuliert worden.

Die darüber hinausreichende Frage der Territorialverteidigung gegen Raketenangriffe wird in der NATO zwar studiert, doch die europäischen Mitgliedstaaten haben keinen Bedarf an dieser Fähigkeit formuliert. Maßgeblich ist dabei vor allem die Einschätzung, dass angesichts der Knappheit der Verteidigungsbudgets der Schutz der eigenen Bevölkerung gegen Raketenangriffe hinter andere Aufgaben zurücktreten muss.

Da der Wert von Raketen aus Sicht möglicher Angreifer vor allem in der Fähigkeit zur Einschüchterung der Zivilbevölkerung besteht, ist dies auf Dauer politisch und strategisch allerdings unbefriedigend. Politisch ließe sich auch mit dem früheren NATO-Generalsekretär Lord Robertson argumentieren, dass es für die Menschen keinen Unterschied macht, ob sie von Kurz-, Mittel- oder Langstreckenraketen getötet werden. Technisch besteht zwischen ALTBMD und Raketenabwehr zur Landesverteidigung ohnehin eine nahtlose Kontinuität.

Aus europäischer Sicht könnte die kostensparende Nutzung der amerikanischen Raketenabwehrtechnologie, vor allem auch vernetzter Sensoren und des integrierten Führungssystems, den Aufbau von Raketenabwehrfähigkeiten zur Territorialverteidigung in den Bereich des Bezahlbaren rücken. Die USA haben ihre Bereitschaft verkündet, ihre nationalen Raketenabwehreinrichtungen in Europa mit dem NATO-Raketenabwehrsystem im Rahmen einer gemeinsamen Systemarchitektur zu vernetzen. Hierfür müsste das Bündnis wohl nur die Vernetzungskosten von schätzungsweise einer Milliarde Euro (über einen Zeitraum von zwanzig Jahren gerechnet) tragen. Für jedes beteiligte Land wären dies nur wenige Millionen im Jahr.

Interessierte europäische Staaten könnten dann eigene Abfangraketenpotentiale zur Bekämpfung von Mittelstreckenraketen in der Marschphase in einen solchen vernetzten Rahmen einbringen, gestützt auf THAAD oder ein vergleichbares, erst noch zu entwickelndes europäisches Abfangraketenmodell. Völlig unklar ist allerdings, wie die Kommando- und Entscheidungsstrukturen in einer für alle Staaten politisch akzeptablen und militärisch sinnvollen Weise gestaltet werden könnten.

Gegenwärtig scheint in der NATO allerdings keine Neigung zu herrschen, die ohnehin bis an die Belastungsgrenze angespannten politischen Bündnisstrukturen mit dem amerikanischen Raketenabwehrprogramm in Europa zu belasten. Gerade auch den NATO-Offiziellen, die mit der Umsetzung von ALTBMD befasst sind, erscheint das amerikanische Programm eher als ein störender Faktor.

Man befürchtet vor allem, dass es den sorgsam, ohne große öffentliche Aufmerksamkeit in trockene Tücher gebrachten politischen Konsens zur taktischen Raketenabwehr wieder in Frage stellen könnte. Die NATO wird also voraussichtlich zunächst nicht zum zentralen Akteur eines multilateralen europäischen Umgangs mit der US-Raketenabwehr werden.

Auch eine potentielle Rolle der EU im Zusammenhang mit der strategischen Raketenabwehr ist nicht ersichtlich. Es handelt sich um ein weit über die vereinbarten ESVP-Aufgaben hinausreichendes Element der Landesverteidigung, das zudem Querbezüge zur Nuklearwaffenthematik hat und den Kern des transatlantischen Sicherheitsverhältnisses berührt.

Aus der Sicht der großen EU-Mitgliedstaaten dient die ESVP zudem ausdrücklich zur Fähigkeitsentwicklung für Situationen, in denen eine Kooperation mit den USA nicht stattfindet. Transatlantische Verflechtung gehört allenfalls insofern zum Aufgabenfeld der ESVP, als schwächende Divergenzen zwischen der europäischen sicherheitspolitischen Fähigkeitsentwicklung und der transatlantischen Verteidigungszusammenarbeit vermieden werden sollen. Für die Juniorpartnerrolle in einem amerikanisch geführten Raketenabwehrprogramm ist die ESVP kein geeigneter Rahmen.

Man könnte zugunsten einer EU-Rolle allenfalls mit dem gemeinsamen Interesse aller EU-Mitgliedstaaten daran argumentieren, dass keiner von Ihnen zum Ziel von Erpressungsversuchen mit Raketen drohungen werden soll, unabhängig von der NATO-Mitgliedschaft.

In der gegebenen institutionellen Landschaft für Sicherheit in Europa wird die Zusammenarbeit bei der Abwehr von Raketen längerer Reichweite voraussichtlich entweder wie bisher bilateralen Initiativen überlassen bleiben, oder interessierte Staaten formen einen eigenen multilateralen Kooperationsrahmen für diese spezifische Aufgabe außerhalb von NATO und EU. Letzteres ist bislang nicht ausgelotet worden, würde jedoch den Stationierungsländern durch multilaterale Einbettung politische Erleichterung bieten und auch für Nicht-NATO-Staaten einen Ansatzpunkt zur aktiven Teilhabe an Technologie, Kontrolle und Schutz eröffnen.

Schlussfolgerungen

Welche Haltung empfiehlt sich also gegenüber der europäischen Dimension der US-Raketenabwehr? Eine ablehnende Haltung wäre nicht besonders sinnvoll, da die Initiative zum Aufbau der europäischen Systemkomponenten strategisch durchaus begründet ist und sich die verfolgte Planung sehr wahrscheinlich in der einen oder anderen Weise verwirklichen wird.

Ablehnung könnte sogar zur ernsthaften Belastung für Europa werden, wenn sie Russland zu einer weiteren Eskalation seiner Gegenmaßnahmen ermutigt. Ausdrückliche Zustimmung verspricht andererseits auch keine greifbaren Vorteile, zumal aus Sicht eines nicht der NATO angehörenden Landes wie Österreich.

Was bleibt, ist das offene und interessierte Verfolgen der Entwicklung, verbunden mit dem sichtbaren Willen, den betroffenen Regierungen in Mitteleuropa, die gleichzeitig russischem Druck, amerikanischen Erwartungen und europäischen Zweifeln ausgesetzt sind, in einer komplizierten Situation nicht in den Rücken zu fallen.

Zugleich bietet die amerikanische Initiative eine Gelegenheit, die Bevölkerung und politische Landschaft mit dem in den letzten 15 Jahren vollzogenen tiefgreifenden strategischen Wandel und der zunehmenden Notwendigkeit multi-national technisch vernetzter Sicherheitszusammenarbeit vertraut zu machen.

Dabei wäre es durchaus angebracht, von der Annahme auszugehen, dass die Teilhabe an Fähigkeiten zur Raketenabwehr auf mittlere Sicht auch für die Staaten Europas zum selbstverständlichen Bestandteil der Sicherheitsvorsorge und Landesverteidigung werden wird.

Die Kontroverse über amerikanische Raketen- abwehr in Europa: Lösungsversuche in der Sackgasse?

von Dr. Andrei Zagorski

1. Einführung

Die kontroverse Diskussion über die amerikanischen Pläne, im Zeitraum von fünf bis sechs Jahren Komponenten des globalen Raketenabwehrschildes in Europa stationieren zu wollen (Radar in der Tschechischen Republik und 10 Abfangraketen in Polen), sowie über die russischen Einwände dagegen hat seit dem Frühjahr 2007 mehr Fragen als Antworten erbracht, von einer kooperativen Lösung ganz zu schweigen. So ist heute der Bedarf, die Argumente und die angenommene Motivation der Parteien in dieser Kontroverse zu hinterfragen, größer als vor zehn Monaten.

Die Gespräche über dieses Thema haben auch bereits einige wichtige Ergebnisse erbracht. So muss zum einen festgehalten werden, dass die Einlassung Moskaus, wonach die amerikanischen Stationierungspläne in Europa eine neue Bedrohung für Russland herstellen würden, nicht greift und einer glaubwürdigen Nachweiskraft entbehrt.

Zum zweiten ist festzuhalten, dass sich die USA in zwei Anläufen, Lösungsansätze zu entwickeln und sie Russland anzubieten, im Lauf des Jahres 2007 erstaunlich kooperativ gezeigt haben und erstaunlich weit gegangen sind. Beide Anläufe gingen jedoch ins Leere.

Zuerst versuchten die USA, durch verstärkte Kommunikation auf politischer Ebene die Bedenken Moskaus ausdiskutieren und die Staatsführung Russ-

lands rückzuversichern, dass die Raketenabwehrpläne nicht gegen Russland gerichtet waren.

In einem zweiten Anlauf unterbreiteten die USA Moskau ein Angebot, Russland in ein multilaterales gemeinsames Vorhaben zum Aufbau europäischer Raketenabwehr einzubinden, flankiert durch die Bereitschaft, auch in anderen Bereichen kooperativ vorzugehen: KSE, Strategische Waffenbeschränkungen, INF). Auch vergeblich.

Damit haben sich die ursprünglichen Annahmen über mögliche Motive der russischen Opposition gegenüber den amerikanischen Plänen erschöpft. Dies legt aber den Schluss nahe, dass die wirklichen Motive vielleicht viel komplexer sind und nicht allein oder gar nicht mit der Raketenabwehr zu tun haben.

Dieses Thesenpapier geht der russischen Fragestellung, den Annahmen über deren Motive sowie den auf diese Annahmen zurückgehenden Lösungsansätzen nach. Es geht danach auf die möglichen komplexeren Motiven der russischen Politik ein. Abschließend werden die Sorgen formuliert, die der bisherige Verlauf der Debatte zu rechtfertigen scheint.

2. Einwände und Anliegen Russlands und die darauf zurückgehenden Lösungsansätze

Das erste Argument

Die amerikanischen Pläne für die Tschechische Republik und Polen unterminieren das strategische Gleichgewicht zwischen Russland und den USA, können nicht als Antwort auf die nicht existierende Bedrohung aus dem Iran verstanden werden und zielen somit auf die Abwertung des russischen Abschreckungspotentials ab, indem das Territorium der USA gegenüber der russischen Zweitschlagskapazität unverwundbar gemacht werden soll.

Dieses Argument hält keiner Kritik stand und wird selbst auf der russischen Seite widerlegt. Die wichtigsten Elemente der Kritik beinhalten Folgendes:

- Das Radar in der Tschechischen Republik und die Abfangraketen in Polen können kaum die russische Zweitschlagkapazität gegenüber den USA beeinträchtigen, weil sie weder dazu geeignet sind, die aus Russland in Richtung der USA abgeschossenen Raketen über dem Horizont richtig zu erfassen, noch imstande sind, die Raketen selbst abzufangen, weil sie ihnen „hinterherfliegen“ müssten.
- Sollte es um das Abfangen russischer Raketen gehen, wären ganz andere Stationierungsorte der Komponente der globalen Raketenabwehr der USA relevant, in erster Linie in Alaska und in Kalifornien. Gerade mit Blick auf diese Stationierungsorte erhebt Moskau aber keine Einwände. Ja, man hat sich Ende 2001 darauf geeinigt, dass Moskau die Kündigung des ABM-Vertrages durch die USA akzeptiere, weil sie keine Beeinträchtigung des strategischen Gleichgewichts implizieren sollte. Damals waren aber alle eventuellen Standorte bekannt.
- Die in den USA entwickelten Abfangraketen sind derzeit auch gegen einzelne ballistische Raketen relativ ineffektiv. Es wird kalkuliert, dass für das Abfangen einer Rakete im Schnitt 10 Antiraketen gebraucht werden. Auch gegen russische Raketen, selbst wenn deren Zahl zurückgeht, sind die gegenwärtigen amerikanischen Systeme relativ harmlos, vor allem angesichts der komplexen Eindringkapazität der russischen Raketen (Mehrfachsprengköpfe, Täuschziele usw.). Sollte es langfristig zur Weiterentwicklung amerikanischer Systeme kommen, so dass sie eventuell aus der russischen Perspektive anders bewertet werden sollten, hat man ausreichend Zeit für eine Modernisierung russischer Systeme, die dem Problem Rechnung

tragen würde. Auf jeden Fall sprechen wir dabei über einen Zeithorizont, der deutlich über die Maßstäbe der gegenwärtigen politischen Planung hinausgeht.

So gehen nicht nur die russische Generalität, sondern auch der Präsident Russlands, Putin, fest davon aus, dass die globale Raketenabwehr, ihre europäische Komponente eingeschlossen, heute und in der für die politischen Entscheidungen relevanten absehbaren Zeit die russische Zweitschlagkapazität und somit die Abschreckung gegenüber den USA kaum entwerten oder ernsthaft beeinträchtigen kann.

Es bleiben noch die vagen Argumente, dass an den Stationierungsorten eventuell auch andere Raketen stationiert, oder die zu stationierenden Abfangraketen mit anderen Sprengköpfen bestückt werden können, die erst recht Russland aus der geografischen Nähe bedrohen könnten.

Gescheiterte Lösungsansätze für das erste Argument

Von Beginn an haben es die USA darauf abgesehen, das Stationierungsvorhaben Russland gegenüber transparent zu machen. In einer Reihe von Expertenbriefings und Gesprächen auf mit der militärischen Führung Moskaus hat Washington seit Frühjahr 2006 und noch vor Beginn der Gespräche mit Prag und Warschau versucht, durch Kommunikation der technischen Daten der zu stationierenden Systeme der Moskauer Führung zu versichern, dass die zu stationierenden Systeme einem anderen Zweck dienen sollen als der Abwertung der russischen Abschreckung.

Nach der Münchener Rede Putins im Februar 2007 sah man ein, dass die Kommunikation auf der unteren und mittleren Ebene offensichtlich ihren Zweck nicht erreicht hatte. So entschied man sich in Washington dafür, die Kommunikation zu verbessern und zu verstärken. Telefongespräche zwischen den Präsi-

dentem Bush und Putin, Moskau-Reisen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Steven Hadley, sowie von Verteidigungsminister Robert Gates und Außenministerin Condoleezza Rice im Frühjahr 2007 sollten dem Zweck dienen, die russischen Bedenken auszuräumen und Moskau durch ein ausreichendes Maß an Transparenz des Vorhabens eine Rückversicherung zu geben. Diesem Zweck sollte unter anderem der Vorschlag von Robert Gates gegenüber Putin dienen, Moskau Inspektionsrechte zu gewähren, ja sogar permanente Beobachtungsposten in den Stationierungsorten einrichten zu lassen. Dieser Vorschlag galt nicht allein für die Stationierungsorte in Europa, sondern weltweit für die Anlagen des amerikanischen Raketenschildes.

Mit diesem Vorschlag sind aber die Einwände Moskaus nicht aus dem Weg geräumt worden.

Das zweite Argument

Wenn es wirklich um die Abwehr einer eventuellen Raketenbedrohung aus dem Süden geht, sollte ein Abwehrschild nicht von den USA mit Einzelstaaten in Europa bilateral aufgebaut, sondern als ein gemeinsames Unternehmen mit anderen europäischen Nationen unter Einbeziehung Russlands entwickelt werden.

Dieses Argument ließ vermuten, dass die amerikanischen bilateralen Stationierungspläne mit der Tschechischen Republik und Polen für Moskau in erster Linie deswegen relevant waren, weil dies in absehbarer Zeit die seit 1997 laufenden Gespräche im Russland-NATO Rat über multilaterale Kooperation bei der Raketenabwehr endgültig untergraben könnte. In diese Richtung deuteten auch die frühen und späteren Vorschläge Moskaus, statt neue Raketenabwehranlagen in der Tschechischen Republik und in Polen zu bauen, sollte man lieber auf die von Russland betriebene Radarstation in Gabala (Aserbaidshan) oder gar auf die im Bau befindliche Radarstation in Armavir im

russischen Süden zurückzugreifen. Moskau war aber nur bereit, diese Radarstationen für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung zu stellen⁶, wenn die USA auf die gegenwärtigen Stationierungspläne in der Tschechischen Republik und Polen verzichten würden.

Die Vermutung, dass es Moskau um eine kooperative Lösung ging und dass da ein Kompromiss erreicht werden könnte, wurde durch den Vorschlag Putins im Sommer 2007 gestärkt, auf das alte (bislang noch nicht umgesetzte) Regierungsabkommen mit den USA aus dem Jahr 1997 über die Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums zum Austausch von Daten von Frühwarnsystemen zurück zu greifen und unter der Obhut des NATO-Russland-Rates multilaterale Datenaustauschzentren in Moskau und Brüssel einzurichten.

Ohne klare Prioritäten zu setzen, war Moskau bereit, dieses Gemeinschaftsunternehmen in verschiedenen multilateralen Foren zu diskutieren, sei es im NATO-Russland-Rat, mit der EU oder im Rahmen des OSZE-Forums für sicherheitspolitische Kooperation.

Gescheiterte Lösungsansätze für das zweite Argument

Seit Beginn der Diskussion machte man auf amerikanischer Seite klar, dass man zwar engere Kooperation im Raketenabwehrbereich zu erwägen bereit war, aber auf die Stationierungspläne in der Tschechischen Republik und in Polen weder verzichten wolle, noch sie bis zu einer Vereinbarung mit Russland auf Eis legen wolle. Aus mindestens zwei nachvollziehbaren

⁶ In Bezug auf die Radarstation in Gabala wurden viele Fragen aufgeworfen, insbesondere da die Frist der Pacht durch Russland bald ausläuft und Baku keinerlei Interesse hatte, die Station an Russland weiter zu verpachten. Die bekundete Bereitschaft aber, auch die im Bau befindliche Radarstation bei Armavir zur Verfügung zu stellen, war ein deutliches Signal, dass es Russland dabei nicht einfach um die Sicherstellung der Nutzungsrechte der Station in Aserbaidshan ging.

Gründen waren die USA nicht bereit, auf die gegenwärtigen Pläne zu verzichten:

- Die Radarstationen in Gabala und Armavir gelten nicht als Ersatz für die zu stationierenden Systeme in Europa, und zwar nicht allein aus rein technischen, sondern auch aus „architektonischen“ Gründen. Außerdem würde ein gemeinsamer Betrieb oder gemeinsame Datenverwertung von beiden Radaren die Frage nach Abfangraketen und deren Stationierung offen lassen. Da das amerikanische Konzept den Abschuss der anfliegenden Raketen in der mittleren Flugbahn vorsieht, dürften die Abfangraketen nicht in der unmittelbaren Nähe zum eventuellen Startort stationiert werden.
- Es ist schwer vorstellbar, dass die USA auf eine autonome Erfassungs- bzw. Abfangkapazität völlig verzichten würden.

Washington hat sich aber als bereit dazu erwiesen, in der Diskussion über die Integration dieser eventuellen Kapazität in ein multilaterales, Russland einbeziehendes gemeinsames Unternehmen erstaunlich weit zu gehen. In den jüngsten Gesprächen schlugen die USA Russland vor, auszuloten, in wie weit und auf welche Weise die bestehenden und künftigen Raketenabwehrkapazitäten Russlands und der USA in ein multilaterales kooperatives Projekt mit interessierten NATO-Partnern eingebunden werden können. Dabei waren die USA nicht nur bereit, Russland Inspektions- und Beobachtungsrechte zu gewähren, sondern boten auch eine Beteiligung an. Die Stationierungspläne in der Tschechischen Republik und in Polen sollen zwar bis dato nicht auf Eis gelegt werden, das System würde aber erst in Betrieb genommen, wenn die Raketen- gefahr aus dem Iran oder aus einer anderen südlichen Region sich aktualisiert hätte.

Der Vorschlag kam den meisten russischen Anliegen so weit entgegen, dass Außenminister Lavrov in seinen ersten Kommentaren nicht umhin konnte, ihn als konstruktiv einzustufen. Wenige Tage

danach wurde der Vorschlag aber vom Präsidenten Putin als unzureichend verworfen.

Die Debatte hat sich somit auf die Frage reduziert, dass Russland sich Kooperation in diesem Bereich nur vorstellen kann, wenn die USA auf die gegenwärtigen Stationierungspläne verzichten.

Somit ist aber auch die Vermutung in Frage gestellt, dass es Moskau vor allem darum ging, einen US-amerikanischen Alleingang in Europa zu verhindern und Russland in ein gemeinsames Unternehmen einbinden zu lassen.

3. Mögliche komplexere Motive der ablehnenden russischen Haltung

Zwei Lösungsansätze sind somit ausgelotet worden – verstärkte Kommunikation und ein weitgehendes Kooperationsangebot. Die Bedenken Moskaus sind damit aber nicht ausgeräumt worden. So bedarf das Problem vielleicht einer anderen oder einer komplexeren Erklärung, beziehungsweise eines anderen Lösungsansatzes.

Ablenkungsmanöver während der Wahlen in Russland?

Die regelmäßig geäußerte Vermutung, Russland gehe es bei der jüngsten Rhetorik gegenüber dem Westen weniger um Außen- als um Wahlpolitik, scheint Bestand zu haben, auch wenn sie nicht als die alleinige Erklärung für die Kontroverse akzeptiert werden kann.

In der Tat liegt es Moskau daran, bei den Parlamentswahlen im Dezember 2007 und dann insbesondere bei den Präsidentschaftswahlen im März 2008, in der die Nachfolge zu Putin geregelt werden soll, das Land um den Kreml zu konsolidieren. Seit jeher gilt die antiwestliche Mobilisierung als ein bewährtes Mittel der patriotischen Konsolidierung um die Machthaber im Kreml.

Mehr noch, der Kreml scheint ernsthaft darüber besorgt zu sein, dass die Legitimität der beiden Wahlen aufgrund des mangelnden politischen Wettbewerbs vom Westen in Frage gestellt werden könnte. Das Bemühen des Westens um die Beilegung der weltpolitischen Kontroversen mit Moskau (davon gibt es eine Menge) hat aber immer wieder dazu geführt, dass die Demokratie-Debatte mit der russischen Führung gedrosselt wurde, jedenfalls was die öffentliche Auseinandersetzung mit Moskau angeht.

So kann auch die Kontroverse über die Raketenabwehr in Europa, neben anderen Kontroversen mit dem Westen, durchaus dem Zweck dienen, nicht nur das Wahlvolk in Russland zu mobilisieren, sondern auch die westliche öffentliche Meinung von den internen Entwicklungen in Russland abzulenken.

Es dürfte sich aber bald klären lassen, ob und inwiefern diese Erklärung der Motive Russlands relevant ist. Denn falls diese Erklärung mindestens zum Teil stimmt, sollte man erwarten, dass Moskau nach dem Sommer 2008 eine kooperativere Haltung einnimmt. Die Zäsur kann aber auch ein weiteres Jahr dauern, denn Moskau wäre wohl eher bereit, den Deal mit dem Nachfolger von Bush nach den amerikanischen Wahlen im Herbst 2008 zu machen. Einige Stellungnahmen in Moskau weisen eindeutig auf diesen Zeithorizont hin. Man spricht davon, dass der neue amerikanische Präsident nicht durch die heutigen Entscheidungen gebunden werden soll. So suchte man auf russischer Seite auch in den Gesprächen mit der Tschechischen Republik, die endgültige Entscheidung in Prag auf die Zeit nach 2008 hinaus zu schieben.

Eine komplexe Revision der Geschäftsgrundlage der Kooperation mit dem Westen?

Es ist nicht allein die Kontroverse über die Raketenabwehr in Europa, die für Irritation, Verstimmung und Streit sorgt

zwischen Russland und dem „Westen“, wie diffus er in diesen Fragen auch erscheinen mag. Es gibt vielmehr eine Menge von Fragen – von der Kosovo-Unabhängigkeit über den KSE-Vertrag bis hin zum Iran, die in der jüngsten Zeit auf die Tagesordnung gebracht worden sind. Moskau zeigt in allen diesen Fragen eine feste und kompromisslose Haltung. Es scheint sich in ein komplexes Pokerspiel verwickelt zu sehen, dessen Gesamtergebnis im Augenblick kaum abschätzbar ist, und in dem Einzellösungen unerwünscht sind, weil sie am Ende das Gesamtverhältnis beeinträchtigen könnten. Ziel dieses Spiels ist es, die in den 90er Jahren von Russland aus der Position der Schwäche verhandelte Geschäftsgrundlage der Kooperation mit dem Westen (u. a. USA, NATO, EU, OSZE) zu revidieren und die weitere Erosion des Status quo, aufzuhalten insbesondere im post-sowjetischen Raum, oder sie sogar rückgängig zu machen.

Jüngste Berichte über komplexe Verhandlungen zwischen Russland und den USA in Brüssel, welche die meisten kontroversen Fragen einschließen⁷, liefern Anlass zu der Annahme, dass die Erwägung eines komplexen neuen Deals durchaus ein Motiv der russischen Politik sein könnte. Es steht aber offen, welchen Platz in diesem komplexen Deal das Thema Raketenabwehr einnimmt. Wird es als ein Trumpf angesehen, der gegen andere Zugeständnisse seitens der USA ausgetauscht werden soll? Oder ist es Zweck der Verhandlung?

Das Scheitern der bisherigen Gespräche über eine kooperative Lösung des Raketenabwehrproblems in Europa deutet eher darauf hin, dass Moskau seine Opposition aufzugeben bereit wäre, aber erst, nachdem die Wahlen in Russland vorbei sind und andere Fragen auf der Tagesordnung mit den USA geregelt worden sind – und wahrscheinlich auch

⁷ Vgl. u. a.: Judy Dempsey, Seeking rapprochement, if not a grand bargain, in: International Herald Tribune, 1.11.2007.

erst, nachdem der Machtwechsel in den USA stattgefunden hat.

Alles in einem verspricht das Thema in den nächsten 10 bis 20 Monaten weder von der Tagesordnung zu verschwinden noch die Beziehungen zu Moskau in eine Krise zu führen. Zwar bleibt der Faktor der Irritation bestehen, doch eine auf beiden Seiten (in Moskau und in Washington) „kontrollierte Kontroverse“ über die Raketenabwehr scheint keine weit gehenden, ernsthaften Konsequenzen zu implizieren, von einem erneuten Wettrüsten oder Kalten Krieg ganz zu schweigen.

4. Besorgniserregende Entwicklungen

Wenn auch die Kontroverse über die Raketenabwehr als solche wenig Grund zur Sorge bereiten muss, ist in diesem Zusammenhang eine Reihe von anderen Entwicklungen bemerkbar geworden, die wirkliche Besorgnis erregen sollten. Davon sind mindestens drei von besonderer Bedeutung:

Der „gefangene Präsident“

In der jüngsten Debatte ist auf der russischen Seite wohl kein einziges Argument gebracht worden, das wirklich neu wäre. Sei es bei der Raketenabwehr oder beim KSE-Vertrag, fühlt man sich in die 90er Jahre zurückversetzt, als nicht nur identische Themen diskutiert wurden, sondern dies auch mit identischen Argumenten geschah. Es schien, dass diese Kontroversen im Interesse aller mit den Übereinkommen über die Lockerung der KSE-Beschränkungen für die russische Südflanke und mit der Anpassung des Vertrages selbst, sowie in Bezug auf die globale Raketenabwehr mit dem weiteren Vertrag über die Reduzierung der Nuklearkräfte geregelt worden wären.

Noch zu Beginn seiner ersten Amtszeit verschloss sich Präsident Putin genau den

Argumenten, die er heute verinnerlicht zu haben scheint. Sein Ohr ist nicht mehr offen für die Signale, die von seinen Partnern aus dem Ausland kommen. Dies ist nicht allein die Frage des gestiegenen Einflusses bestimmter inneren (eher militär- und sicherheitspolitischen) Lobbygruppen um den Präsidenten. Es ist auch ein deutliches Indiz dafür, dass die Kommunikation zwischen Moskau und dem Westen nicht mehr richtig funktioniert.

Will man in der Zukunft wieder Dialog und gegenseitiges Verständnis ermöglichen, sollte man das Defizit an vertraulicher und glaubwürdiger Kommunikation auf der Staats- sowie auf der Gesellschaftsebene beheben.

Zurück zur alten Rüstungskontrolle?

Die alte Rüstungskontrollagenda steht wieder auf der Tagesordnung. Es soll nun darum gehen, die Erosion der bestehenden rüstungskontrollpolitischen Abmachungen, egal ob sie aus Washington oder aus Moskau betrieben wird, aufzuhalten und die entstandenen Brüche zu kitten.

Mit diesem Rüstungskontrollfundamentalismus wird aber das Problem in den russisch-westlichen Beziehungen nicht gelöst. Wir stehen nicht mehr mitten im Kalten Krieg, als diese Instrumente entstanden sind. Zwar sind viele Elemente der Rüstungskontrollvereinbarungen immer noch von Bedeutung, und ihre Erosion kann bedauert werden, doch die Lösung kann nicht in der rückblickenden Reparatur der alten Abkommen liegen. Sie muss vielmehr in zukunftsorientierten neuen Übereinkünften gesucht werden.

Mangelnde sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation Russlands mit dem Westen

Dieses Thema ist wesentlich schwieriger und zeitraubender als das Nachdenken über die Rettung der Rüstungskontrollregime in Europa. Doch der eigentliche Grund zur

Sorge ist, dass mehr als 15 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges so wenig an praktischer, und noch weniger an institutionalisierter multilateraler Kooperation entstanden ist, die Russland voll mit einbezieht.

Es soll nicht darüber diskutiert werden, ob wir diesen Zustand der mangelnden Bereitschaft Russlands oder der westlichen Staaten zu verdanken haben. Sollte das Denken in Kategorien der Rüstungskontrolle (der das Feind-Feind-Bild

zugrunde liegt) nicht überwunden werden und ein Durchbruch in Richtung Zusammenarbeit erreicht werden, sind weitere Krisen im sicherheitspolitischen Verhältnis zwischen Russland und dem Westen in regelmäßigen Abständen vorprogrammiert.

Das Motto soll nicht „zurück zur Rüstungskontrolle“ sein, sondern „soviel sicherheitspolitische Kooperation wie möglich und soviel Rüstungskontrolle wie nötig“.

Das Internationale Institut für Liberale Politik Wien (IILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationale Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher und pro-europäischer Think-Tank für Österreich. Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen. Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

IILP – ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien